

Tagung des Reichsbeirates Gartenbau

Am 14. 10. fand in Berlin die 1. Tagung des Reichsbeirates Gartenbau der Reichshauptabteilung II des Reichsnährstandes statt, die vom Reichsfachwart für Gartenbau, Pg. Voettner, geleitet wurde. In seinem einleitenden Ausführungen gab Pg. Voettner einen Rückblick über die im Gartenbau seit der Eingliederung in den Reichsnährstand geleistete organisatorische Arbeit.

Anschließend behandelte er die Arbeiten der Hauptverwaltung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft, die die wirtschaftlichen Belange des Gartenbaus betreut. Er betonte, daß alle zu leistende Arbeit über das Wohl der einzelnen Berufsgruppen hinaus auf das Gesamtnetz des deutschen Volkes abgestellt sein müsse. Zurzeit mühten die Reichsbeiräte ihre größte Aufmerksamkeit den positivsten Entwicklung der einzelnen gartenbaulichen Zweige in die Erzeugungsschlacht schenken. Pg. Prof. Dr. Ebert wies darauf hin, daß der Reichsnährstand als Selbstverwaltungsträger des Bauerntums in enger Verbindung mit den ehrenamtlichen Führern im Lande in Verbindung stehen müsse, um seine Arbeit für den Beruf lebensfähig zu erhalten. Es wird zurzeit geprüft, die teilweise bestehenden Hindernisse zu überwinden. Für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Reichsbeiräten wurden genüge Richtlinien festgelegt. Eingehend beraten wurde die 1. Reichsausstellung des deutschen Gartentores 1936 in Dresden und der in Verbindung mit ihr geplante 1. Reichsgartenausstellung. Kurzberichte der einzelnen Sachbearbeiter für Baumzüchter, Blumenbau, Gartenbau und Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau und gärtnerischer Samenbau über die bisher auf diesen Gebieten geleisteten Arbeiten und eine eingehende Beratung über ihre zweckmäßige Weiterführung unter Austausch der bisher gesammelten Erfahrung bildeten den Abschluß dieser Arbeitstagung. Wir geben nachstehend einen Bericht der Tagungen der Reichsbeiräte Obstbau, Blumenbau und Gemüsebau.

Obstbau

Der Reichsbeirat für Obstbau beschloß sich am 14. 10. mit einer Reihe von Fragen, die bereits in Bearbeitung genommen sind oder im Laufe des Winters bearbeitet werden sollen. Dieselben erstreden sich auf den Anbau von Obst, die mengen- und zweckmäßige Steigerung der Ernte bestehender Obstpflanzungen sowie die Förderung des Absatzes.

Der Obstbau ist wohl das einzige Gebiet des Gartentores, auf dem außer einer guten auch eine mengenmäßige Steigerung der Erträge notwendig ist, um den Bedarf des deutschen Volkes an Obst mehr und mehr decken zu können. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet es den Reichsbeirat, daß für Obstpflanzungen im Herbst 1935 erneut seitens des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft eine Reichsbesitzliste von 400 000 Hektar ausgeworfen wurde, die im Gegensatz zu den letzten Jahren nicht nur auf klimatisch begünstigte Obstdangebiete, sondern auf das ganze Reichsgebiet verteilt wurde, und daß sie bis fernher nicht nur auf Hoch- und Halbsäume, sondern auch auf Niedersäume, also die Erzeugung hochwertiger Früchte, erstrebt.

Die Neuordnung des Strafmauels stellt den Obstbau vor neue Aufgaben und gab dem Reichsbeirat Veranlassung, sich eingehend damit zu beschäftigen. Es werden deshalb in Bild 1 über diese wichtige Frage mit dem Generalinspektor für das Strafmauel und anderen an dieser Frage interessierten Stellen weitere Verhandlungen stattfinden. Für Obstpflanzungen ist die Regelung möglichst reichsgelehrter Art hinsichtlich der Grenzabstände von besonderer Wichtigkeit, weshalb erneut eine entsprechende Rundfrage bei den Landesbauernschaften unter Beifügung des Werkes „Das Wirttembergsche Recht“ bereits eingeleitet wurde.

Auf Grund der Behandlung einer großen Reihe weiterer Einzelfragen entschloß sich der Reichsbeirat für den kommenden Winter zur vordringlichen Bearbeitung folgender Arbeiten:

1. Weiterführung der Generalreinigung, sog. „Entrümpelung“, der bestehenden Obstbaumbestände und zweckmäßige Bekämpfung der wirtschaftlich am stärksten schädigenden Krankheiten und Schädlinge.
2. Förderung des Anbaues von Neupflanzungen, besonders der Nebenkammpflanzungen (Buschobst) in beruhigender Hand.
3. Einleiten aller fachtechnischen Hilfsmittel, wie Düngung, Bewässerung, Frostschutz, Bienenhaltung u. a. m.

Blumenbau

Die Devisenknappheit hat erstmals im Jahre 1934, im zunehmendem Maße im Jahre 1935, einen bemerkenswerten Einführungsschub auf dem Gebiete des Blumen- und Zierpflanzengangs bewirkt. Es hat sich aber gezeigt, daß der deutsche Blumen- und Zierpflanzengang bisher weniger durchaus in der Lage war, den Bedarf vollauf zu decken. Die Bedeutung wird auch für die Zukunft, und selbst in den Wintermonaten, sicher gestellt sein, wenn den Blumen- und Zierpflanzengärtnern Gewähr dafür geboten werden kann, daß die Einfuhr vom Ausland nicht ohne rechtzeitige Warnung in erhöhtem Maße wieder eingesetzt. Besonders stark betroffen wurde durch die Devisenknappheit die Einfuhr von holländischen Blumenpflanzen. Beides hat die Sorge, daß infolge vermehrter Einfuhr von Schnittblumen in den Winter- und Frühjahrsmonaten die Absatzmöglichkeiten wieder verdeckt werden, die Gartendauerdauer zurückzuführen, die von der Reichshauptabteilung II C 9 gegebenen Anregungen zu befolgen. Es wird deshalb nötig sein, soweit nur irgend tunlich, rechtzeitig bekanntzugeben, in welchem Umfang Devisen für die Einfuhr von Blumen aus dem Ausland zur Verfügung gestellt werden.

Der Blumen- und Zierpflanzengang erkennt es als seine Pflicht, für eine planmäßige Bodenbedeckung zu sorgen. Es fehlen jedoch hierfür bisher wichtige Voraussetzungen. Unbekannt ist bisher der Bedarf an Blumen- und Zierpflanzen, da eine statistische Erfassung bisher noch nicht stattgefunden hat. Auch die Angaben über die Eigenproduktion sind unzuverlässig; bekannt ist nur die Einfuhr-

menge. Es ist deshalb eine stärkere Verstärkung geeigneter Blumen für die Arbeitsräume und des Blumen- und Zierpflanzengangs bei staatlichen Erhebungen unbedingt erforderlich. Soweit dies im Rahmen der Arbeiten der Reichshauptabteilung II gewährleisten wird dringend empfohlen.

Die planmäßigen Arbeiten zur Ermittlung von Gefebungskosten sind weitgehend gefordert, so daß daran gearbeitet werden kann, weitere betriebswirtschaftliche Folgerungen aus den gewonnenen Unterlagen zu ziehen.

Gemüsebau

Auf dem Gebiet des Gemüsebaus wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Sortenbereitung schnellstens vorzunehmen werden müsse, da sich auch für den Absatz von Seiten der Erzeugung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen würden. Nach Durchführung der Sortenbereitung wird es erforderlich sein, durch die Anerkennung eine fortwährende Kontrolle der einzelnen Pflanzungen vorzunehmen. Die Reichsortenliste für Pflanzohnen und Gurken wird voraussichtlich im Herbst (November) veröffentlicht und für verbindlich erklärt. Alsdann wird es nur noch möglich sein, die in der Reichsortenliste ausgewiesenen Sorten anzubauen und in den Handel zu bringen. Um Härten zu vermeiden, wird eine gewisse Übergangsperiode eingeschafft. Das Sortenwechsel wird alsdann durch die Gemüseartenanerkennung überwacht. Sie wird als Pflichtanerkennung aufgezogen.

Hinsichtlich der angeblich aufzutretenden Erziehung im Treibgemüsebau, auf Grund derer man glaubt, rein konjunkturmäßig einen vermehrten Anbau durchführen zu müssen, steht der Reichsbeirat auf dem Standpunkt, daß man von falschen Voraussetzungen ausgehe. Eine Ausweitung des Treibgemüsebaus könnte nur dort stattfinden, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind und die finanzielle Frage durch den Betrieb selbst geregelt werden kann. Es habe deshalb auch keinen Zweck, Anträge zur Gewährung von Befreiungen einzureichen, da Seinerlei Reichsmittel zur Verfügung stehen. Die Erzeugungsschlacht im Gartenbau darf nicht auf Erweiterung der Flächen abgestellt sein, sondern auf die Erzielung qualitätsmäigerer Sorten.

Enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Schönheit am Arbeitsplatz („Schönheit der Arbeit“) in Nr. 31/1935), um einerseits die Bereitstellung von

Marktsicherheit für Netz-Melonen

Die Melonen handelt es sich um eine nicht alltägliche Delikatesse. Besonders geschätzt ist das aromatische Fleisch der Netz-Melonen, im Gegensatz zu den bedeutend billigeren und öfter anzurendenden Weißer-Melonen bzw. Melonenlückchen. Die heimische Melonenanbau ist beschränkt auch heute noch in der Hauptfläche auf kleinere Flächen in Privatbetrieben und ihre Ergebnisse erscheinen weniger auf unseren Märkten. Die seit Jahren in größerem Umfang im Fruchtgroßhandel anzutreffenden Melonen sind durchweg eingefüllte Ware, und zwar handelt es sich meist um Holländische Netz-Melonen. Es soll hier nicht untersucht werden, wie die Marktbewegung im einzelnen für diese Auslandsmelonen gewesen ist, sondern es soll die grundsätzliche Ablauf- und Preislage festgestellt werden, um die Erweiterung der heimischen Melonenanbau zu ermöglichen.

Zu einem Anbauverschärfung zu werden, um uns auch auf die

jenen Gebiete selbstständig zu machen. An sich ist die Melonenanbau eine Treibkultur, die der Treibgartenkultur fast gleich kommt. Im Sommer leer

werdende Fruchtverkäufe können mit dieser Kultur ausgenutzt werden, wie sie überhaupt als Nach-

Kultur der Gartentreiberei angesehen werden kann.

Witglieder, die gegen diese Anordnung verstehen,

können in Ordnungsstrafe genommen werden.

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Halle (S.), den 9. Oktober 1935.

Der Vorsitzende
des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt
ges. W. Gerlach.

Anordnung Nr. 3 des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Schleswig-Holstein

Betr.: Regelung des Absatzes von Winterkohlschlacht auf dem Hamburger Deichtor-Markt

Auf Grund der Anordnung des Reichsbeirates für die Regelung des Absatzes von Winterkohlschlacht (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 241 vom 15. 10. 1934) wird gemäß § 9 der Satzung der Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes vom 2. 4. 1935 (RWBBL S. 173) folgendes angeordnet:

Die Kohlangebiete der Kreisbauernschaften Hamburg, Stormarn, Dithmarsch, Pinneberg werden als geschlossenes Anbaugebiet erklärt. Innerhalb dieses Gebietes haben die Erzeuger jede anfallende Menge kostloß (Weiz., Rott. und Wirsingkohl) der Bezirkssababstelle für Kohl, Hamburg, Chilehaus C V, anzubieten.

Ausgenommen hieron sind die Mengen, die im eigenen Betriebe oder dem Ort der Erzeugung verwendung finden. Der Kleinverkauf im eigenen Betriebe und auf Wochenmärkten an Verbraucher ist gestattet.

Die anzubietenden Mengen müssen mindestens 24 Stunden vor der Anlieferung bei den vorgeschriebenen Meldestellen angemeldet werden. Versteller, welche von anderen Bezirkssababstellen oder Erzeugern aus nicht geschlossenen Anbaugebieten sonst beziehen wollen, haben dies vorher bei der Bezirkssababstelle zwecks Genehmigung des Bezuges zu melden.

Sämtlicher Kohl ist entsprechend den Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung von Winterkohlschlacht zu sortieren. Entspricht der Kohl den Sortierungsvorschriften nicht, so kann die Bezirkssababstelle Hamburg denselben zurückweisen.

Die Abgabe von Winterkohlschlacht an die Vertriebsfirma erfolgt nur über die Bezirkssababstelle Hamburg mit Schätzchein.

Die Verzeichnung erfolgt zwischen Versteller und Erzeuger direkt auf Grund des im Schätzchein festgesetzten Preises. Hierzu haben die Versteller je Rentner M 0,20 an die Bezirkssababstelle beim Kauf zu entrichten.

Der Anteil der Übernahme des Kohls durch die Bezirkssababstelle und der Weitergabe an den Versteller ist freibleibend.

Die Mitglieder des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, können im Einzelfall mit einer Ordnungsstrafe bis zu M 10.000 belastet werden. Den Betreffenden steht die Nutzung eines Schiedsgerichts zu.

Diese Anordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Garten- und Weinbauwirtschaftsverband Schleswig-Holstein
ges. Rühmann, Vorsitzender,

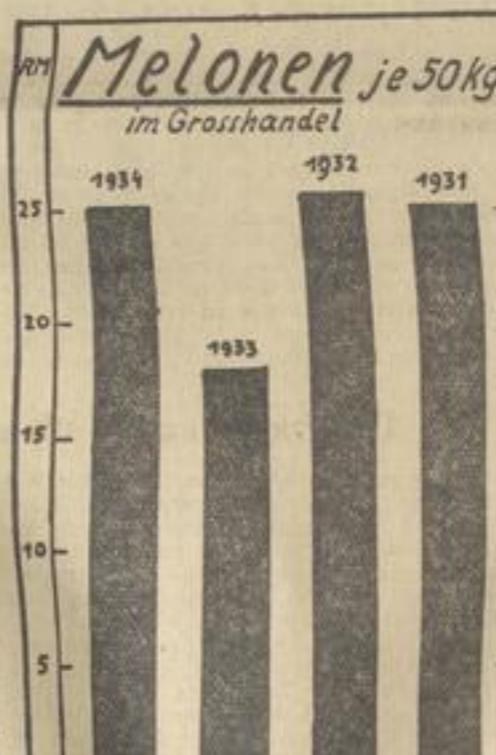


Bild: Archiv

Es sind aber auch in den letzten Jahren Erfolge mit der Freilandkultur erzielt worden, die Beachtung verdienen. Man sollte dazu kommen, gerade die Freilandkultur dadurch vorzimmen, zu treiben, daß man die bisher hierbei aufgetretenen Mängel besonders beachtet und zu beseitigen strebt. Es ist auch wahrscheinlich, daß sich durch die Durchsetzung einer oder mehrerer widerstandsfähiger Freilandsorten die Melonenkultur in Deutschland auf die Höhe bringen läßt. Im allgemeinen ist die Pflanze und die Frucht vorzüglicher als die Gurke zu kultivieren, stellt aber keine wesentlich höheren Ansprüche.

Vom Standpunkt des Marktes aus ist unbedingt ein hochwertiges Angebot zu fordern, da nur auf diese Weise der höchste Marktwert der Melone erhalten bleibt. Besonders bei der Durchsichtung von Freilandsorten muß darauf geachtet werden, daß in den Freilandmelonen das aromatische, löffige Melonenfleisch geboten wird und auch schon das Aussehen der Frucht einen Kaufwert bietet. Es könnte in der Nähe eingeschafften holländischen Netz-Melone der richtige Markttyp für die heimische Anbau ist gezeigt werden, der nicht verknöchert werden darf. Es sollten alles daran gelegt werden, mit einer solchen Kulturschau am Melonenmarkt unseres Marktes sehr maßgebendes Anteil zu nehmen, wobei zu erwähnen ist, daß für den Melonenverbrauch noch Ausdehnungsmöglichkeiten bestehen. Zum Teil wird als Melone der Melonenkohl angebaut, während der Wert der richtigen Melone in Deutschland noch wenig erkannt ist und damit dieses Erzeugnis noch propagiert werden kann. Anlässe der Melonen-Marktanzucht sind bereits vorhanden, auf denen man die heimische Anbau weiter entwideln kann.

Kr.